

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FW**
vom 16.04.2010

Personalsituation in Justizvollzugsanstalten

1. Wie hoch ist der errechnete Personalbedarf insgesamt im bayerischen Justizvollzugsdienst, wie hoch ist der Personalbedarf in den einzelnen Justizvollzugsanstalten und wie berechnet sich dieser Personalschlüssel?
2. Wie groß ist die Differenz am 1. April 2010 zwischen ausgewiesenen Haushaltsstellen und tatsächlich besetzten Stellen?
3. Bei welchen Justizvollzugsanstalten sind in welchem Umfang Defizite bei der Personalsituation vorhanden, wie stellt sich die Lage konkret bei der Justizvollzugsanstalt Nürnberg und der Außenstelle Lichtenau dar und welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung, um die Personalsituation, insbesondere in der Justizvollzugsanstalt Nürnberg und der Außenstelle Lichtenau, zu verbessern?
4. Wie viele Gefangene kommen statistisch gesehen auf jeden Bediensteten im Justizvollzug in den einzelnen Justizvollzugsanstalten und wie wird dieser Durchschnitt errechnet – werden nur die Stationsbeamten oder auch platzgebundene Bedienstete (z. B. Torwachen etc.) bei der Berechnung mit einbezogen?
5. Bei welchen Justizvollzugsanstalten sind in welcher Größenordnung mit Stand 1. April 2010 Mehrarbeits-/Überstunden angefallen und wie kamen diese zustande?
6. Wie viele Justizvollzugsbedienstete sind seit 2005 bis heute (1. April 2010) vor Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenze
 - a) erkrankungsbedingt aus dem Dienst ausgeschieden?
 - b) aus sonstigen Gründen aus dem Dienst geschieden?
 - c) Wie viele Stellen wurden davon aus welchen Gründen nicht wieder besetzt?
7. Wie hoch ist der Schnitt der dienstfreien Tage in den einzelnen Justizvollzugsanstalten und wie berechnet sich dieser Durchschnitt?
8. Durch welche Maßnahmen der Staatsregierung hat sich die soziale oder tatsächliche Lage der Mitarbeiter im Justizvollzugsdienst seit 2005 gegenüber anderen Mitarbeitern im öffentlichen Dienst mit vergleichbarer Belastungsintensität entscheidend verbessert?

Antwort

des **Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

vom 18.05.2010

Zu 1. und 4.:

Analytische Personalbedarfsberechnungen für die bayerischen Justizvollzugsanstalten liegen nicht vor. Im bayerischen Justizvollzug wurde bislang bewusst von ständig fortzuschreibenden Festlegungen abgesehen, wie viele Bedienstete welcher Qualifikation zu welcher Zeit an welchen Orten zur Verwirklichung der Vollzugsaufgaben erforderlich sind bzw. zur Verfügung stehen sollen. Maßgebend hierfür ist, dass der mit der Erstellung von derartigen Personalbedarfsberechnungen verbundene erhebliche zusätzliche Verwaltungsaufwand nur dann sinnvoll erscheint, wenn eine objektive Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen bayerischen Justizvollzugsanstalten sowie deren Aufgaben hergestellt werden kann und zudem von den Analysen Hinweise für eine zielgerichtete Umschichtung von Personalreserven zu erwarten wären. An beiden Voraussetzungen fehlt es im Bereich des Justizvollzugs. So stehen bereits die besonderen Verhältnisse im Strafvollzug, insbesondere die jeweils erheblichen unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten der Anstalten einem solchen Vorhaben entgegen (z. B. unterschiedliche Lagen, Größen sowie bauliche Strukturen der Anstalten, verschiedene Zuständigkeiten für Erst-/Regelvollzug, Untersuchungshaftvollzug, Jugendvollzug, Frauenvollzug, ungleichartige Sicherheitsstufen der Anstalten). Selbst wenn die Feststellung eines geeigneten Maßstabs für eine annähernd objektive Vergleichbarkeit der Anstalten gelingen sollte, würden auf die einzelnen Anstalten bezogene Personalbedarfsberechnungen lediglich die allgemein angespannte Personalsituation der bayerischen Justizvollzugsanstalten dokumentieren, ohne dass damit ein Mehrwert verbunden wäre. Es ist allgemein anerkannt, dass Bayern seit Jahren im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der Personalausstattung an letzter Stelle liegt. Während bundesweit derzeit auf eine Stelle im Justizvollzug 1,99 Gefangene entfallen, beträgt dieser Faktor in Bayern 2,46. Im bayerischen Justizvollzug fehlen danach ca. 800 Stellen, davon 650 im allgemeinen Vollzugsdienst.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über das Verhältnis der Gefangenen (durchschnittlicher Gefangenenbestand im 2. Halbjahr 2009) pro Bediensteten (sämtliche Bedienstete aller Laufbahnen und Berufsgruppen im bayerischen Justizvollzug, die auf den zur Verfügung stehenden Stellen geführt werden, einschließlich Anwärter) zum Stichtag 1. Januar 2010:

Justizvollzugs- anstalt	Zahl der Bediensteten (Kopfzahl)	Durchschn. Gefangenen- bestand im letzten Halbjahr	Zahl der Gefangenen, die auf einen Bediensteten treffen
Aichach	274	637	2,32
Amberg	270	613	2,27
Ansbach	25	58	2,31
Aschaffenburg	55	186	3,38
Augsburg	113	272	2,40
Bad Reichenhall	19	53	2,80
Bamberg	62	197	3,17
St. G.-Bayreuth	354	869	2,45
Bernau	293	863	2,94
Ebrach	226	289	1,28
Eichstätt	25	86	3,46
Erding	22	52	2,34
Erlangen	43	39	0,90
Garmisch-P.	20	46	2,28
Hof	54	207	3,84
Ingolstadt	11	31	2,80
Kaisheim	271	666	2,46
Kempten	131	364	2,78
Kronach	24	81	3,38
Landsberg a. L.	291	685	2,36
Landshut	180	380	2,11
Laufen-Lebenau	132	171	1,30
Memmingen	48	120	2,49
Mühlendorf	28	73	2,61
München	611	1.304	2,13
Neuburg/Donau	22	81	3,66
Neuburg-Herrenw.	139	171	1,23
Niederschönenf.	141	281	2,00
Nürnberg	436	1.096	2,51
Passau	25	83	3,30
Regensburg	80	227	2,84
Schweinfurt	24	64	2,66
Straubing	425	851	2,00
Traunstein	38	142	3,72
Weiden	45	124	2,76
Würzburg	256	605	2,36

Zu 2.:

Zum 1. April 2010 standen im bayerischen Strafvollzug insgesamt 5.153 Planstellen zur Verfügung (ohne Anwärterstellen und ohne 76 für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Augsburg/Gablingen ausgewiesene Planstellen, die wegen Verzögerungen des Baubeginns bis auf Weiteres nicht in Anspruch genommen werden). Von diesen Stellen waren 37 nicht besetzt.

Nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz 2009/2010 dürfen frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer frühestens nach Ablauf von drei Monaten vom Tag des Freiwerdens an besetzt werden (sog. Wiederbesetzungssperre). Für die zahlenmäßig stärksten Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des mittleren Werkdienstes hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen eine Ausnahme erwirkt. In diesen beiden Laufbahnen beträgt die Wiederbesetzungssperre lediglich 1 Monat.

Im Bereich der bayerischen Justizvollzugsanstalten wird versucht, alle frei werdenden Stellen schnellstmöglich wieder zu besetzen. Dies gilt auch für vorübergehend frei werdende Stellen (z. B. durch Elternzeiten, Teilzeiten, Beurlaubungen) mittels der Einstellung von befristet beschäftigten Arbeitnehmern.

In den Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des mittleren Werkdienstes, in welchen jährlich Beamtenanwärter ausgebildet werden, ist es somit zeitnah möglich, ausscheidende Beamte zu ersetzen.

Probleme bereiten dagegen die kleineren Laufbahnen des mittleren Verwaltungsdienstes und des gehobenen Vollzugsverwaltungsdienstes, in welchen aufgrund des geringen Ersatzbedarfes nur alle zwei bis drei Jahre Beamtenanwärter ausgebildet werden können.

Zu 3.:

Die Justizvollzugsanstalt Nürnberg (einschließlich der Außenstelle Lichtenau) verfügt derzeit über 426 Stellen, auf denen 436 Bedienstete aller Laufbahnen und Berufsgruppen geführt werden. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um 58 Bedienstete in der Verwaltung (höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst, gehobener und mittlerer Dienst einschließlich Verwaltungsangestellte), 28 Fachdienstmitarbeiter, 52 Mitarbeiter des Werkdienstes und 14 Beschäftigte im Krankenpflegedienst. In der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes sind gegenwärtig 284 Beamte und Tarifbeschäftigte tätig (einschließlich der derzeit zugewiesenen Anwärter).

Auch unter Berücksichtigung der dortigen hohen Belegung (durchschnittlicher Gefangenenbestand im 2. Halbjahr 2009: 1.096 Gefangene; Belegungsfähigkeit: 1.103 Haftplätze) ist die Personalsituation bei der Justizvollzugsanstalt Nürnberg in der Laufbahn des allgemeinen (uniformierten) Vollzugsdienstes – ebenso wie bei praktisch allen anderen bayerischen Justizvollzugsanstalten – angespannt. So kamen zum letzten Stichtag (1. Januar 2010) in Nürnberg 4,21 Gefangene auf einen Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes, während es bayernweit (einschließlich des personell deutlich besser ausgestatteten Jugendvollzugs) 3,64 Gefangene pro Bediensteten waren. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Reihe anderer bayerischer Justizvollzugsanstalten die Personalausstattung im allgemeinen Vollzugsdienst ähnlich schwierig und zum Teil noch ungünstiger als in Nürnberg ist. So kamen zu dem genannten Stichtag beispielsweise bei den Justizvollzugsanstalten St. Georgen-Bayreuth 4,16, Aichach (Frauenvollzug) 4,29, Kaisheim 4,38 und Bernau 4,85 Gefangene auf einen Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes.

Die derzeit enge Personalsituation im uniformierten Justizvollzugsdienst in den meisten bayerischen Justizvollzugsanstalten geht auch zurück auf die Verlängerung der Wochenarbeitszeit ab 1. September 2004. Zwar konnten bei der Personalzuteilung zum 1. Juni 2006 im allgemeinen Vollzugsdienst noch sämtliche bis dahin ausgeschiedene Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes durch ausgebildete junge Beamtinnen und Beamte ersetzt werden. Bei der Personalzuteilung am 1. Juni 2007 standen dann aber wegen des gesetzlich festgelegten Stelleneinzugs aufgrund der Wochenarbeitszeitverlängerung statt der benötigten mehr als hundert ausgebildeten jungen Beamten nur 43 Probebeamte zur Verfügung. Dies hatte zwangsläufig zur Folge, dass vor allem bei den größeren bayerischen Justizvollzugsanstalten die bis dahin ausgeschiedenen Beamten nicht vollständig ersetzt werden konnten, weil die wenigen jungen zur Zuteilung zur

Verfügung stehenden Beamten vor allem dafür benötigt wurden, um in den kleineren Justizvollzugsanstalten eingetretene Personallücken vollständig zu schließen. Nur so war es möglich, in den kleineren bayerischen Justizvollzugsanstalten (z. B. Ansbach) flächendeckend sicherzustellen, dass dort im Nachtdienst ständig drei Dienstposten besetzt werden können.

Bei den Verhandlungen zu den letzten beiden Doppelhaushalten 2007/2008 und 2009/2010 ist es erfreulicherweise gelungen, den vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Stelleneinzug (im Bereich des Justizvollzugs ursprünglich 131 Planstellen) zum größten Teil zeitlich zu verschieben. So mussten in den Jahren 2007 und 2008 lediglich jeweils 8 Planstellen im Justizvollzug eingezogen werden. Seit Ende 2006 war es deshalb wieder möglich, sämtliche freien Planstellen im allgemeinen Vollzugsdienst mit Beamtenanwärtern zu besetzen.

Bei den letzten beiden Zuteilungsterminen am 1. Juni 2008 und 1. Juni 2009 konnten den bayerischen Justizvollzugsanstalten deshalb 83 (2008) bzw. 130 (2009) Anwärter des allgemeinen Vollzugsdienstes zugeteilt werden. Die vor allem in den größeren bayerischen Justizvollzugsanstalten zum 1. Juni 2009 noch nicht ersetzten Beamtinnen und Beamten konnten mit dieser hohen Zahl an Probebeamten bei den letzten beiden Zuteilungsterminen überwiegend wieder ersetzt werden.

Konkret waren bei der Justizvollzugsanstalt Nürnberg zum 1. Juni 2009 13 bis dahin aus dem Dienst ausgeschiedene Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes noch nicht ersetzt. Die Justizvollzugsanstalt Nürnberg war zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich der noch nicht geschlossenen Personallücken in etwa in der gleichen Situation wie die meisten anderen großen bayerischen Justizvollzugsanstalten. So fehlten beispielsweise zum 1. Juni 2009 in St. Georgen-Bayreuth 11 sowie in Straubing 17 Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes. Besonders betroffen war die Justizvollzugsanstalt München mit 30 nicht ersetzten Beamten. Zum 1. Juni 2009 mussten bei der Justizvollzugsanstalt Nürnberg als der zweitgrößten bayerischen Anstalt darüber hinaus zwei Planstellen des allgemeinen Vollzugsdienstes wegen des im Haushaltsgesetz verpflichtend vorgeschriebenen Stellenabbaus (Arbeitszeitverlängerung) eingezogen werden. Die übrigen 14 in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 eingezogenen Stellen wurden zum 1. Juni 2009 bei den anderen großen bayerischen Justizvollzugsanstalten einbehalten. Mit den vorhandenen 130 ausgebildeten Beamtenanwärtern war es zum 1. Juni 2009 möglich, von den danach verbliebenen 11 in Nürnberg zu ersetzenden Planstellen insgesamt 5 wieder zu besetzen. Im Hinblick auf den bei mehreren bayerischen Justizvollzugsanstalten vorhandenen überdurchschnittlichen Personalbedarf war es leider nicht möglich, zum 1. Juni 2009 mehr junge Beamte der Justizvollzugsanstalt Nürnberg zuzuteilen.

Da sich derzeit aufgrund der hohen Einstellungszahlen in den vergangenen Einstellungsterminen eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Beamtenanwärtern des allgemeinen Vollzugsdienstes in Ausbildung befindet, wird es bei den nächsten Personalzuteilungsrunden zum 1. Juni und 1. November 2010 sowie zum 1. November 2011 voraussichtlich

möglich sein, bayernweit nicht nur die zwischen den Zuteilungsterminen ausscheidenden Bediensteten wieder zu ersetzen, sondern auch verbliebene Personallücken der Vergangenheit zu schließen. So sollen beispielsweise von den zum 1. Juni 2010 zur Zuteilung anstehenden 138 ausgebildeten Probebeamten 12 Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Nürnberg zugewiesen werden. Damit können nach aktuellem Stand sämtliche Personalabgänge beim Stammpersonal des allgemeinen Vollzugsdienstes in Nürnberg in der Zeit vom 1. Juni 2009 bis 31. Mai 2010 ersetzt werden. Leider lässt die Zahl der aktuell zur Verfügung stehenden ausgebildeten Beamten es noch nicht zu, bereits jetzt flächendeckend für den gesamten bayerischen Vollzug alte Personallücken zu füllen. Insbesondere bei den kommenden Zuteilungsrunden zum 1. November 2010 und 1. November 2011 wird es aber voraussichtlich gelingen, schrittweise den Personalbestand wieder aufzufüllen. Dann werden ca. 45 und 165 Probebeamte auf die Anstalten verteilt werden können.

Darüber hinaus werden auf den nach der Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung wieder zur Verfügung stehenden Stellen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 neue Anwärter ausgebildet werden. Nach Abschluss der Ausbildung sollen die Bediensteten den Anstalten zur Verfügung gestellt werden, bei denen Stellen nach Art. 6 e Haushaltsgesetz eingezogen werden mussten. Konkret heißt das, dass der Justizvollzugsanstalt Nürnberg dann die zwei eingezogenen Stellen wieder zurückgegeben werden.

Trotz der ganz erheblichen Personalmehrungen der letzten Jahre im Bereich des Justizvollzugs (bezogen auf den Zeitraum 1989 bis 2009 hat die Zahl der Planstellen im bayerischen Vollzug von 4.079 auf 5.128, d. h. um 1.049 Planstellen zugenommen; dies entspricht einem Anstieg von rd. 25 %) sind wegen der weiterhin angespannten Personalsituation, der Notwendigkeit, die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten auch künftig kontinuierlich weiter zu verbessern, der im Rahmen der Gesamtausbauplanung für den bayerischen Justizvollzug voranschreitenden Errichtung zusätzlicher Haftplätze und der unumgänglichen weiteren Aufstockung der Behandlungsplätze in der Sozialtherapie zusätzliche Planstellen erforderlich. Konkrete Aussagen über Zahl und Zeitpunkt sind jedoch nicht möglich. Dem Haushaltsgesetzgeber kann nicht vorgegriffen werden.

Zu 5. und 7.:

Nachdem die Zahlen der dienstfreien Tage in den Jahren 2003 bis 2005 kontinuierlich gesunken sind, wurde im Hinblick auf die unter Ziffern 1, 3 und 4 dargestellte angespannte Personalsituation im allgemeinen Vollzugsdienst am 1. Juli 2009 wieder ein hohes Niveau erreicht (44.185 dienstfreie Tage); dieses Stichtagsergebnis lag gleichwohl noch deutlich unter dem bisherigen Höchststand am 1. Juli 2001 (46.676 dienstfreie Tage bei weniger Personal). Die insgesamt günstige Entwicklung bei der Personalzuteilung seit 2008 zeigt Wirkung. So ist es den bayerischen Justizvollzugsanstalten gelungen, die Zahl der dienstfreien Tage im 2. Halbjahr 2009 um 7.231 Tage auf 36.918 Tage zum 1. Januar 2010 zu senken; dies entspricht einem Rückgang um 16 %. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass bei den dienstfreien Tagen eine Trendwende hin zu einer nachhaltigen Entspannung der Situation eingesetzt hat.

Weitere Einzelheiten zum Stand der dienstfreien Tage am 1. Januar 2010 (Gesamtrückstände der am Stichtag noch nicht durch die Gewährung von dienstfreien Tagen abgebaute bzw. finanziell abgegoltene Mehrarbeit bezogen auf die Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst, ohne Anwärter) zeigt die nachfolgende Tabelle:

Justizvollzugsanstalt	Gesamtrückstände dienstfreie Tage	Zahl der Bediensteten aVD (ohne Anwärter)	Rückstände pro Bediensteten
Aichach	1.582	153	10,34
Amberg	1.886	152	12,41
Ansbach	123	24	5,13
Aschaffenburg	408	40	10,20
Augsburg	790	80	9,85
Bad Reichenhall	67	19	3,53
Bamberg	349	47	7,43
St. G.-Bayreuth	1.811	209	8,67
Bernau	1.127	178	6,33
Ebrach	850	123	6,91
Eichstätt	161	25	6,44
Erding	289	22	13,14
Erlangen	94	25	3,76
Garmisch-P.	351	22	15,95
Hof	803	49	16,39
Ingolstadt	44	11	4,00
Kaisheim	1.595	152	10,48
Kempten	1.327	98	13,48
Kronach	213	22	9,57
Landsberg a. L.	1.507	163	9,25
Landshut	860	129	6,67
Laufen-Lebenau	548	77	7,12
Memmingen	588	43	13,67
Mühlendorf	69	28	2,46
München	6.390	393	16,26
Neuburg/Donau	169	22	7,68
Neuburg-Herrenw.	808	83	9,73
Niederschönenf.	858	75	11,44
Nürnberg	2.540	260	9,75
Passau	318	25	12,72
Regensburg	621	65	9,55
Schweinfurt	441	25	17,64
Straubing	4.532	249	18,20
Traunstein	381	36	10,58
Weiden	677	38	17,82
Würzburg	1.741	151	11,57

Zu 6.:

- Im Zeitraum 1. Januar 2005 bis 1. April 2010 sind insgesamt 119 Beamte vor Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenze erkrankungsbedingt aus dem Dienst ausgeschieden.
- Aus sonstigen Gründen sind im gleichen Zeitraum insgesamt 25 Beamte aus dem Dienst ausgeschieden.
- Sämtliche der ausgeschiedenen Beamten wurden zeitnah ersetzt.

Zu 8.:

Die Bediensteten des bayerischen Justizvollzugs leisten angesichts der in den letzten Jahren zunehmend schwieriger werdenden Rahmenbedingungen (permanente Überbelegung der Anstalten, hoher Anteil an ausländischen und russlanddeutschen Gefangenen, zunehmend gewaltbereite und der Organisierten Kriminalität zuzurechnenden Gefangenen) einen physisch und psychisch enorm belastenden Dienst. Angesichts der knappen Personalausstattung kommt daher der Motivation des Vollzugspersonals zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten und damit zugleich zum Schutz der Allgemeinheit besondere Bedeutung zu. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat sich daher seit jeher für die Schaffung von Motivationsanreizen für die Justizvollzugsbediensteten aller Laufbahnen und Berufsgruppen eingesetzt. Bayern hat – als bundesweit erstes Land – mit der Verordnung der Staatsregierung über Stellenobergrenzen für den mittleren Dienst bei den Justizvollzugsanstalten vom 22. Januar 1998 den bis dahin geltenden bundesrechtlichen Stellenschlüssel in den Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des mittleren Werkdienstes ab 1. Januar 1999 deutlich erweitert. In Umsetzung dieser Verordnung wurden in den letzten Jahren im bayerischen Haushalt ca. 1.500 Stellenhebungen vorgenommen (Doppelhaushalt 2005/2006: 79; Doppelhaushalt 2007/2008: 307). Mit diesen Beförderungsverbesserungen in den Laufbahnen des uniformierten Justizvollzugsdienstes liegt Bayern im bundesweiten Vergleich an der Spitze. Die signifikanten Verbesserungen in den letzten Jahren im Justizvollzug zeigen sich auch daran, dass die Spitzenbeamten in den Laufbahnen des mittleren Dienstes im Wege des Verwendungsaufstiegs in den gehobenen Dienst aufsteigen und teilweise bis zum Amtmann befördert werden können. Hierfür standen bislang insgesamt 116 Aufstiegsstellen zur Verfügung, davon im allgemeinen Vollzugsdienst 68. Mit den im Doppelhaushalt 2009/2010 beschlossenen zusätzlichen rund 600 Hebungen werden sich die Aufstiegsmöglichkeiten für die Spitzenbeamten der Laufbahnen des mittleren Dienstes noch weiter verbessern. Insgesamt werden am 1. Januar 2011 144 Aufstiegsstellen zur Verfügung stehen, davon allein 82 im allgemeinen Vollzugsdienst. Nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen steht fest, dass gerade derartige strukturelle Verbesserungen, die zu konkreten Verbesserungen der Beförderungsaussichten der Beamten führen, zu einer signifikanten Motivationssteigerung beitragen. Dies ist ebenso wie die damit zugleich verbundene Steigerung der Attraktivität des Dienstes im bayerischen Justizvollzug mit einem erheblichen Sicherheitsgewinn für die Allgemeinheit verbunden.